

kriens

Es darf wieder "chlöpfen" in Kriens

Liebe Schülerinnen und Schüler

In Kriens besteht um die Samichlaus-Zeit ein besonderer Brauch, den Viele von euch kennen und gern ausüben: Das Geisslechlöpfen.

Dazu gibt es ein paar Regeln zu beachten. Bitte haltet euch daran, damit sich eure Nachbarn nicht ärgern und ihr euch nicht unnötig in Gefahr begeben.



Wann: Geisslechlöpfen ist erlaubt vom
3. November bis 8. Dezember.

Wo nicht: Geisslechlöpfen ist auf verkehrsreichen Strassen und Plätzen nicht erlaubt.

Wie: Auf den erlaubten Strassen sind Fahrzeuge und Fussgänger durchzulassen.

Tageszeit: Geisslechlöpfen ist in ganz Kriens nicht erlaubt:
- über die Mittagszeit von 12.00 bis 13.00 Uhr,
- von 22.00 bis 08.00 Uhr sowie
- an Sonn- und Feiertagen bis 14.00 Uhr.

Ausnahme: Am 8. Dezember (Mariä Empfängnis) gilt die zeitliche Beschränkung nicht.

Aus Rücksichtnahme auf Menschen und Tiere, die das Chlöpfen als Lärm empfinden, darf in den Wohnquartieren auch gerne früher aufgehört werden am Abend. Das freut die Betroffenen.

Wir wünschen euch viel Spass bei diesem anspruchsvollen Sport.

Stadt Kriens
Umwelt- und Sicherheitsdienste

Kriens, 14. Oktober 2024